

Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden der Landeshauptstadt Dresden

vom 06.06.2024

Der Betriebsausschuss Sport der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgenden Entgeltkatalog beschlossen:

Inhaltsübersicht	Seite:
1. Geltungsbereich	1
2. Ermäßigter Eintritt zum öffentlichen Eislaufen	1
2.1. Ermäßigter Eintritt (Begünstigte)	1
2.2. Schlittschule	2
2.3. Begleitpersonen	2
3. Vermietung von Räumen an Sportvereine	2
4. Nutzung von Wassersporteinrichtungen durch Vereine	2
5. Langfristige Vermietung von Sportstätten (Eigentum der Landeshauptstadt Dresden) an Sportvereine	2
6. Werbung	2
7. Schlussbestimmungen	2
8. Inkrafttreten	2
Anlage	3

1. Geltungsbereich

Dieser Entgeltkatalog regelt die Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Campingplätzen, die als solche gekennzeichnet sind und satzungsgemäß durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden betrieben und bewirtschaftet werden, die nicht in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsporthallen (Sportstättengebührensatzung) erfasst sind.

2. Ermäßigter Eintritt zum öffentlichen Eislaufen

2.1. Ermäßigter Eintritt (Begünstigte)

Ermäßigter Eintritt wird gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises für

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Schüler*innen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Schüler*innenausweis)
- Personen mit einer Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis oder mit Bescheid über die Feststellung einer Schwerbehinderung)
- Personen mit Dresden-Pass (gilt nur für Einzelkarten)
- Personen mit Ehrenamtspass (gilt nur für Einzelkarten)
- Studierende (Studierendenausweis)

gewährt.

2.2. Schlittschule

Ermäßigte 10er-Karte zum öffentlichen Eislaufen für Kita-, Schul- und Hortgruppen gültig für 10 Begünstigte in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson.

2.3. Begleitpersonen

Für Begleitpersonen von Kita-, Schul- und Hortgruppen je 10 Schüler*innen/Kinder (Zehnerkarte ermäßigt) und Begleitpersonen von Personen mit einer Schwerbehinderung mit Ausweiskennzeichnung B wird für die Begleitkarte keine Gebühr erhoben.

3. Vermietung von Räumen an Sportvereine

Die Überlassung erfolgt nach Abschluss eines Mietvertrages. Nachfolgend aufgeführte ermäßigte Entgelte werden erhoben, wenn Sportvereine

- a) die Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Dresden nachweisen,
- b) als Vereinszweck in den Zielen ihrer Satzung die Förderung des Sportes oder einer Sportart festgelegt haben (eine Nennung unter den Aufgaben zur Erreichung des Vereinszwecks genügt nicht),
- c) die Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines Bescheides vom Finanzamt nachweisen und
- d) Mitglied im Landessportbund Sachsen (LSBS) sowie Stadtsportbund Dresden (SSBD) sind.

4. Nutzung von Wassersporteinrichtungen durch Sportvereine

Die Nutzung von Wassersportanlagen (z. B. Bootshäuser, Bootshallen oder Bootslager) durch die Vereine ist vertraglich zu regeln. Bei der Bemessung des Entgeltes werden die Größe der Anlage und die Anzahl der nutzenden Sportvereine berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden kann zur Festlegung der Anteile weitere geeignete Kriterien heranziehen. Die festgelegten Jahresbeträge können regelmäßig überprüft und angepasst werden.

5. Langfristige Vermietung von Sportstätten an Sportvereine

Die Überlassung erfolgt nach Abschluss eines Mietvertrages. Die Laufzeit beträgt in der Regel 25 Jahre. Die Sportvereine müssen für die Gewährung der ermäßigten Miete die Voraussetzung nach Punkt 3 erfüllen.

Die Betriebskosten sowie sonstige Nebenkosten können im angemessenen Umfang im Rahmen des Mietvertrages umgelegt werden.

6. Werbung

Werbeberechtigungen für Bandenwerbung, Werbung mit Spielfeldreitern oder auf Anzeigetafeln oder Werbedurchsagen über Lautsprecheranlagen oder ähnliche werden durch Werbegenehmigung oder Werbevertrag gegen ein festzulegendes Entgelt erteilt.

7. Schlussbestimmungen

Alle Beträge dieses Entgeltkataloges sind Bruttobeträge.

8. Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog gilt ab 1. August 2024.

Anlage- Entgelte

Anlage zum Entgeltkatalog des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden der Landeshauptstadt Dresden vom 06.06.2024		
Leistungsbereich/Leistungsart		
1.	Eissport- und Ballspielzentrum (ESBZ)	
1.1.	■ öffentliches Eislaufen für 2 Stunden	
	Einzelkarte	4,50 €
	Besucherkarte (Begleitperson ohne Nutzung der Eisflächen) ohne Zeitbegrenzung	1,00 €
	Zehnerkarte	40,50 €
	Familienkarte (2 Erwachsene und max. 3 Kinder bis 16 Jahre)	14,00 €
	Eisdisco (ohne Zeitbegrenzung)	6,00 €
	■ Begünstigte* für 2 Stunden	
	Einzelkarte für 2 Stunden	3,50 €
	Zehnerkarte	31,50 €
	Spezial 50+ (Sonderzeit)	3,50 €
	Eisdisco (ohne Zeitbegrenzung)	6,00 €
1.2.	■ Nachzahltarife öffentliches Eislaufen je angefangene Stunde	
	Erwachsene	1,00 €
	Begünstigte, Spezial 50+*	0,75 €
1.3.	■ sonstige Entgelte	
	Eisstockschießen (pro Bahn und Stunde) Trainingseishalle (max. 10 Personen)	65,00 €
	Eisstockschießen (pro Bahn und Stunde) Eisschnelllaufbahn (max. 10 Personen)	55,00 €
	Eisstockschießen je weiterer Person	3,00 €
	Eislaufkurs pro Person (Grundkurs), je 5 Einheiten	55,00 €
	Eislaufkurs pro Person (Aufbau- oder Profikurs) je 5 Einheiten	65,00 €
	"Schlittschule" Zehnerkarte Begünstigte* (Mo bis Frei 10 bis 15 Uhr; Feiertage ausgenommen)	31,50 €
2.	Campingplätze	
2.1.	■ Stellplatz- und Nutzungsgebühren Saison	
	Stellplatz/Nacht für	
	- Wohnwagen	6,00 €
	- Wohnmobil	7,00 €
	- Zelt (nach Größe)	
	bis 4 m ²	3,50 €
	über 4 m ²	6,50 €
	- Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	2,50 €
	- Kfz über 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	8,00 €
	- Kraft-, Leichtkraft- u. Kleinkraftträder	1,50 €
	- Boot	2,00 €
	Elektro-Pauschale pro Nacht	3,00 €
	Betriebskosten (Wasser, Müll) pro Person/Nacht	2,00 €
	Waschmaschine pro Waschgang	2,50 €
	Trockner je Trocknungsgang	2,50 €
	Entsorgung Campingtoilette und Frischwasser für Fremdnutzer pro Entsorgung	6,00 €
	Haustier pro Nacht (die üblicherweise nicht in Käfigen, Terrarien, Aquarien gehalten werden)	2,00 €
2.1.1.	■ Personengebühren	
	Person (älter 12 Jahre) pro Nacht	5,00 €
	Kind (bis 12 Jahre) pro Nacht	3,00 €
	Besucher pro Tag (ohne Übernachtung)	2,00 €
2.2.	■ Stellplatz- und Nutzungsgebühren Dauercamping 3-4 Monate	
	Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt	200,00 €
	Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	50,00 €
	Betriebskosten (Wasser, Müll)	75,00 €
	Elektroenergie/kWh	0,60 €
2.2.1.	■ Personengebühren Dauercamping 3-4 Monate	
	Person (ab 18 Jahre)	55,00 €
	Kind (bis 12 Jahre)	30,00 €
2.3.	■ Stellplatz- und Nutzungsgebühren Dauercamping 7 Monate	
	Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt	380,00 €
	Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	80,00 €
	Betriebskosten (Wasser, Müll)	150,00 €
	Elektroenergie/kWh	0,60 €
2.3.1.	■ Personengebühren Dauercamping 7 Monate	
	Person (ab 18 Jahre)	90,00 €
	Person (6 bis 12 Jahre)	50,00 €
2.4.	■ Winterstandplatz	
	Winterstandplatz (außerhalb der Saison)	70,00 €
2.5.	■ Bungalow	
	pro Nacht 1-2 Personen	60,00 €
	je weitere Person (max. 3 weitere Personen)	10,00 €
	Endreinigung je Aufenthalt	35,00 €
	Stornierungsgebühr bis 14 Tage vor Anreise kostenlos, danach 50%, max.	100,00 €

3.	sonstige Vermietung und Leistungen		
3.1.	■ Raumvermietung stunden- oder tageweise		
		Raumvermietung pro Tag (gemeinnütziger Zweck)	150,00 €
		Raumvermietung pro Tag Veranstaltung (Geburtstag, Jubiläum und ähnlich)	200,00 €
		Raumvermietung pro Stunde, max. 6 Stunden	25,00 €
		VIP-Lounge ESBZ pro Tag	400,00 €
		VIP-Lounge ESBZ pro Stunde, max. 6 Stunden	65,00 €
		Multifunktionsraum Heinz-Steyer-Stadion (VIP) pro Tag	400,00 €
		Multifunktionsraum Heinz-Steyer-Stadion (VIP) pro Stunde, max. 6 Stunden	65,00 €
		Regenerierküche Heinz-Steyer-Stadion jeweils pro Tag	200,00 €
		Regenerierküche Heinz-Steyer-Stadion jeweils pro Stunde, max. 4 Stunden	50,00 €
3.2.	■ Raumvermietung an Sportvereine gemäß Punkt 3 des Entgeltkataloges		
3.2.1.	■ Raumvermietung pro Monat Warmmiete (Heinz-Steyer-Stadion, JOYNEXT Arena)		
		Geschäfts-, Büro-, Vereins- und Trainerräume und ähnliches pro m ² pro Monat	7,50 €
		Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden/Krafträume/Küchen und ähnlich pro m ² pro Monat	3,50 €
3.2.2.	■ Raumvermietung pro Monat Warmmiete (sonstige Sportstätten und Gebäude)		
		unsanierte Geschäfts- und Büroräume für Trainer/-innen und ähnlich pro m ² pro Monat	3,00 €
		sanierte Geschäfts- und Büroräume für Trainer/-innen und ähnlich pro m ² pro Monat	4,50 €
		Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden/Küchen etc. pro m ² pro Monat	2,00 €
		nicht beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden pro m ² pro Monat	1,25 €
3.3.	■ langfristige Vermietung von Sportstätten		
		Miete pro m ² und Jahr unbebaute Fläche (ohne Betriebskosten)	0,02 €
		Miete pro m ² und Jahr bebaute Fläche (ohne Betriebskosten)	0,06 €
		Mindestmiete pro Jahr	200,00 €
3.4.	■ Übernachtungsmöglichkeit (kein Camping)		
		Schlafplatz im Gebäude pro Nacht	4,50 €
		Zeltplatz pro Person (kein Camping)	5,00 €
3.5.	■ Aufstellen von Getränke-, Imbiss-, Verkaufs-, Sponsorenständen bis 3 x 3m pro Stand		
		pro Stand bis zu 4 Stunden	18,00 €
		pro Stand bis zu 1 Tag	36,00 €
		Grillgenehmigung pro Tag	10,00 €
3.6.	■ Nutzung sonstiger Ausstattungen pro Nutzung		
		Beschallungsanlage (ohne Personal) pro Tag	15,00 €
		Beschallungsanlage Heinz-Steyer-Stadion (ohne Personal) pro Tag	50,00 €
		Flutlichtanlage Heinz-Steyer-Stadion pro Stunde	25,00 €
		Installation zusätzliche Elektroverteilung (zzgl. Verbrauch) einmalig	125,00 €
		Zeitmessanlage pro Tag	120,00 €
		Windmessanlage pro Tag	40,00 €
		Fehlstartanlage pro Tag	40,00 €
	■ Führungen pro Person (mind. 10, max. 25 Personen)		5,00 €

*haben sich entsprechend auszuweisen

Alle Beträge sind Bruttobeträge